

Antrag Dauerkarte E-Tankstelle

zur Nutzung der Ladeinfrastruktur für die Elektrotankstellen der Stadtwerke Lauterbach GmbH

1. Antragsteller (Fahrzeughalter)

Nutzung des Fahrzeugs gewerblich privat

Ich bin Kunde der Stadtwerke Lauterbach GmbH

Kundennummer

Firma(Angaben nur bei gewerblicher Nutzung) Handelsregisternummer Steuernummer

Anrede Herr Frau Titel Vorname Nachname Geburtsdatum

Straße/Hausnummer PLZ/Ort

Telefon privat/geschäftlich (für Rückfragen) Fax/E-Mail

2. Angaben zum tankberechtigten Elektrofahrzeug

Die Nutzung der Tankkarte ist an das folgende Elektrofahrzeug gebunden. Der Fahrzeughalter ist berechtigt, seine Tankkarte auf andere Personen zu übertragen. Dem Inhaber (Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer) der Tankkarte ist es gestattet, das tankberechtigte Fahrzeug an den Elektrotankstellen der Stadtwerke Lauterbach GmbH zu laden.

Fahrzeugtyp Elektrofahrrad Elektroroller Elektroauto

Hersteller Fahrzeugmodell Fahrgestell-/Rahmennummer

Amtl. Kennzeichen: Baujahr Batterietyp Leistung (KW)

3. Konditionen

Die Tankkarte zur Nutzung der Elektrotankstellen der Stadtwerke Lauterbach GmbH wird ausschließlich an Strom- oder Wasser-Kunden, die einen bestehenden Vertrag mit der Stadtwerke Lauterbach GmbH abgeschlossen haben, kostenfrei ausgehändigt. Die Nutzung der Ladeinfrastruktur sowie der entnommenen Ladestrom der Stadtwerke Lauterbach GmbH ist bis auf weiteres kostenfrei. Sofern die kostenlose Nutzungsmöglichkeit endet und für den Ladestrom ein Entgelt erhoben wird, wird der Antragsteller hierüber rechtzeitig schriftlich informiert. Die Stadtwerke Lauterbach GmbH behält sich Änderungen vor.

4. Widerrufsbelehrung (gilt nur für private Letztverbraucher)

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die uns (Stadtwerke Lauterbach GmbH, Hinter dem Spittel 15, 36341 Lauterbach, Tel. 06641/9128-0; Fax. 06641/9128-199, www.stadtwerke-lauterbach.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Ladestrom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

5. Erklärung des Antragstellers

Die Tankkarte wird dem Antragsteller auf dem Postweg, oder persönlich im Kundenzentrum der Stadtwerke Lauterbach GmbH zugestellt. Diese ist gültig, bis die Stadtwerke Lauterbach GmbH eine andere Regelung trifft. Sie ist Eigentum der Stadtwerke Lauterbach GmbH und auf Verlangen zurückzugeben. Ein Verlust der Tankkarte ist der Stadtwerken Lauterbach GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Der Antragsteller hat die Nutzungsbedingungen gelesen und erklärt sich hiermit einverstanden. Einer zweckbezogenen Nutzung und Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes wird zugestimmt.

Ort/Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wird von der Stadtwerke Lauterbach GmbH ausgefüllt

Kurzzeichen Bearbeiter/in

Datum

zugewiesene Kartennummer

Sparkasse Oberhessen

BLZ 518 500 79
BIC HELADEF1FRI
Konto 0 311 011 111
IBAN DE68518500790311011111

Volksbank
Lauterbach-Schlitz eG

BLZ 519 900 00
BIC GENODE51LB1
Konto 15 92 505
IBAN DE1351990000001592505

Commerzbank Fulda

BLZ 530 400 12
BIC COBADEFFXXX
Konto 195 093 000
IBAN DE89530400120195093000

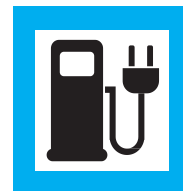
Geschäftsführerin:
Heike Habermehl

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Rainer-Hans Vollmöller

Sitz der Gesellschaft: Lauterbach (Hessen)
Registergericht: Gießen HR B 5759
Steuernummer: 018 245 00441
Ust.-ID-Nr.: DE225634609

Gläubiger-ID: DE80SWL00000150625

Seite 2
von 4



Bedingung für die Nutzung von Elektrotankstellen der Stadtwerke Lauterbach GmbH

1. Tankkarte

- 1) Nach Erfassung der notwendigen Daten wird dem Fahrzeughalter die Tankkarte für eine unbestimmte Zeit ausgegeben. Die Stadtwerke Lauterbach GmbH behält sich das Recht vor, die Ausgabe der Tankkarte auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen gänzlich zu verweigern.
- 2) Die Tankkarte verbleibt im Eigentum der Stadtwerke Lauterbach GmbH. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der Tankkarte ist der Nutzer verpflichtet, die Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich zu unterrichten.
- 3) Die Tankkarte berechtigt den Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer, die Elektrotankstellen ausschließlich für das angemeldete Elektrofahrzeug zu nutzen.

2. Benutzung

- 1) Dem Fahrzeughalter wird durch die Übergabe der Tankkarte ein widerrufliches Recht zur Nutzung der Elektrotankstellen (Ladesäulen) für das angemeldete Elektrofahrzeug eingeräumt. Eine Verpflichtung der Stadtwerke Lauterbach GmbH zur Belieferung der Elektrotankstellen besteht nicht.
- 2) Die Nutzung der Ladeinfrastruktur, sowie der entnommene Ladestrom der Stadtwerke Lauterbach GmbH sind bis auf weiteres kostenfrei. Sofern die kostenlose Nutzungsmöglichkeit endet und für den Ladestrom ein Entgelt erhoben wird, wird der Antragsteller hierüber rechtzeitig schriftlich informiert.
- 3) Die Stadtwerke Lauterbach GmbH ist berechtigt, die Nutzung der Tankkarte mit sofortiger Wirkung zu untersagen oder die Nutzungsbedingungen zu ändern. Eine Verlängerung der Nutzung der Tankkarte zu geänderten Bedingungen setzt eine beidseitige Zustimmung voraus.
- 4) Die Elektrotankstellen sind ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen. Die Nutzung ist der Bedienungsanleitung im Internet unter www.stadtwerke-lauterbach.de zu entnehmen.
- 5) An den Säulen dürfen ausschließlich für den Personentransport geeignete Elektrofahrzeuge betankt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt.
- 6) Der Nutzer ist berechtigt, den Parkplatz vor der Ladesäule für die Dauer des Ladevorgangs zu nutzen. Im Sinne des Fairplays ist der Parkplatz im Anschluss an die Nutzung für andere wieder freizumachen. Ferner gelten die Nutzungsbedingungen und Entgelte des jeweiligen Parkplatz- bzw. Parkhausbetreibers.
- 7) Tägliche Nutzungsdauer
 - a) Kurzzeit-E-Tankkarte: max. 4 Stunden
 - b) Dauerkarte-E-Tankkarte: max. 8 Stunden

3. Haftung

- 1) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Tankkarte durch Dritte an der Elektrotankstelle verursacht werden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 2) Schäden an der Elektrotankstelle oder Fehlermeldungen sind der Stadtwerke Lauterbach GmbH unverzüglich unter 06641 / 9128-170 zu melden.
- 3) Die Stadtwerke Lauterbach GmbH haftet nur für durch sie oder ihr zurechenbare vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wurde eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesem Fall haftet die Stadtwerke Lauterbach GmbH nur für die vertragstypisch objektiv vorhersehbaren Schäden. Die Haftung für Personen- und Gesundheitsschäden ist unbegrenzt.
- 4) Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen wird durch Entzug der Tankberechtigung geahndet. Entstandener Schaden wird dem Nutzer in Rechnung gestellt.

4. Datenschutz

Die für die Nutzung der Tankkarte benötigten Daten des Fahrzeughalters werden von der Stadtwerke Lauterbach GmbH nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (und zu Marketingzwecken) erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Durchführung der beantragten Leistung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.
Stand: 01.01.2015

5. Aus- und Rückgabe der Tankkarten

Stadtwerke Lauterbach GmbH

Verwaltung/E-Werk

Hinter dem Spittel 15
36341 Lauterbach

Öffnungszeiten

Mo-Mi+Fr 8:00-12:30 Uhr
13:30-16:00 Uhr
Do 8:00-18:00 Uhr

Tel.: 06641/9128-0
Fax: 06641/9128-199
Notdienst Tel.: 06641/9128-170

E-Mail info@stadtwerke-lauterbach.de

Stadtwerke Lauterbach GmbH

Freizeitzentrum

Am Sportfeld 9
36341 Lauterbach

Öffnungszeiten

Di-Fr 14:00-22:00 Uhr
Sa+So 10:00-21:00 Uhr

Tel.: 06641/9128-240

Magistrat der Stadt Lauterbach

Tourist Center

Stadtmühle
36341 Lauterbach

Öffnungszeiten

April bis Oktober:	Mo-Fr	10:00-13:00 Uhr
		14:00-17:00 Uhr
	Sa	11:00-13:00 Uhr
November bis März:	Montag geschlossen	
	Di-Fr	10:00-13:00 Uhr
		14:00-16:00 Uhr

